

Das Gesetz **verbietet**
den Verkauf von

Wein, Bier und Apfelwein
an unter 16-Jährige

Spirituosen, Aperitifs
und Alcopops
an unter 18-Jährige

Zigaretten, E-Zigaretten,
Tabakwaren und
Tabakersatzprodukte
an unter 18-Jährige

Das Verkaufspersonal muss im Zweifelsfall einen
Ausweis verlangen.

Gemeinsam für den Jugendschutz



Gesundheitsdepartement des Kantons Basel-Stadt

Medizinische Dienste

► Prävention

BASEL 
LANDSCHAFT 

VOLKSWIRTSCHAFTS- UND GESUNDHEITSDIREKTION